

European Judicial Training Strategy 2025 - 2030

Stellungnahme

Auf einen Blick

European Judicial Training Strategy 2025 - 2030

Ausgangslage

Die Europäische Kommission plant eine neue Europäische Justiztrainingsstrategie 2025–2030 als Teil eines Maßnahmenpakets gemeinsam mit der Digitalisation of Justice Strategy. Intention ist, Angehörigen der Justiz- und Rechtsberufe die digitalen Kompetenzen und das Wissen zu vermitteln, um mit der zunehmenden Digitalisierung – einschließlich Künstlicher Intelligenz – Schritt zu halten.

Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Wir begrüßen die Initiative und ihre enge Verzahnung mit der Digital Justice Strategy.

Ziel ist, dass Angehörige der Justiz und sonstiger Rechtsberufe in der EU über praxisnahe digitale Kompetenzen verfügen, insbesondere im Umgang mit KI, um Verfahren effizienter zu gestalten. Trainingsangebote sollten EU-weit koordiniert, hochwertig und leicht zugänglich sein.

Das Wichtigste

■ Verbindliche EU-weite Mindeststandards

für alle Angehörigen der Justiz- und Rechtsberufe – von grundlegenden IT-Kenntnissen bis zu spezialisiertem Wissen über KI-Anwendungen – verpflichtend in Aus- und Fortbildung verankern, flankiert durch substanzielle Investitionen in die IT-Infrastruktur.

■ Digitale Lernressourcen europaweit zugänglich machen

Best-Practice-Formate und Trainingsmaterialien in allen Gerichtssprachen bereitstellen, über digitale Plattformen dauerhaft verfügbar machen und in nationale Fortbildungssysteme integrieren.

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Zentrale Positionen des Bitkom	4
	Digitalkompetenzen in der Aus- und Fortbildung von Justizfachkräften stärken	4
	Chancen digitaler Technologien für die Weiterbildung nutzen	5
	Rechtssicherheit und Grundrechte	5
	Interoperabilität und Synergien	6
	Konkrete Handlungsempfehlungen für die Ausbildungsstrategie	7

1 Zusammenfassung

Bitkom begrüßt ausdrücklich die Initiative der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der European Judicial Training Strategy für den Zeitraum 2025–2030 sowie deren enge Verzahnung mit der Digitalisation of Justice Strategy.

Die fortschreitende Digitalisierung – insbesondere der zunehmende Einsatz Künstlicher Intelligenz – macht es unabdingbar, dass sämtliche Angehörige der Justiz- und Rechtsberufe in der EU über umfassende digitale Kompetenzen verfügen. Diese sind entscheidend, um die Justiz effizienter zu gestalten, zu ermächtigen, digitale Sachverhalte zu beurteilen und den wachsenden Bereich des Rechts der Digitalisierung zu überblicken.

Dies bewahrt sowohl die Rechtsstaatlichkeit als auch die europäische Wettbewerbsfähigkeit.

2 Zentrale Positionen des Bitkom

Digitalkompetenzen in der Aus- und Fortbildung von Justizfachkräften stärken

Digitale Grundkompetenzen – von grundlegenden IT-Kenntnissen bis zu spezialisiertem Wissen über KI-Anwendungen – sollten verpflichtender Bestandteil aller Justizaus- und Weiterbildungsprogramme sein. Der derzeitige Stand der Digitalisierung in der Justiz ist besorgniserregend: Es fehlt an gezielter Fortbildung und am regelmäßigen Einsatz moderner digitaler Technologien. Zugleich wird deutlich, dass individuelle Kompetenzen allein den digitalen Wandel nicht herbeiführen können. Neben der Stärkung digitaler Fähigkeiten bei Justizfachkräften braucht es substanzielle Investitionen in die IT-Infrastruktur der Justiz, die im Verantwortungsbereich der Länder liegt und haushaltspolitisch wie politisch priorisiert werden muss. Erst im Zusammenspiel von qualifiziertem Personal und leistungsfähiger technischer Infrastruktur kann die Justiz die Chancen der Digitalisierung ausschöpfen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Verzahnung mit der e-Justice-Strategy 2024–2028. Entscheidend ist dabei, dass digitale Kompetenzen systematisch und über alle Lebensphasen hinweg vermittelt werden: von der frühzeitigen Verankerung digitaler Grundlagenbildung bereits in der schulischen Bildung über die Ausbildung junger Nachwuchsjuristinnen und -juristen bis zu einer kontinuierlichen, praxisorientierten Fortbildung für bereits tätige Justizfachkräfte bis zur Pensionierung.

Chancen digitaler Technologien für die Weiterbildung nutzen

Besonderer Schwerpunkt sollte auf praxisnahen Lernformaten liegen, wie Hands-on-Trainings, Mock Trials und simulationsgestützten Szenarien, an denen alle Angehörigen der Justiz- und Rechtsberufe beteiligt sind.

Solche Formate setzen jedoch voraus, dass ein belastbares Fundament an digitalen Grundkompetenzen bereits vorhanden ist. Dieses Grundwissen – von grundlegenden IT-Kenntnissen bis zu einem ersten Verständnis von KI-Anwendungen – kann nicht allein im Rahmen der justiziellen Fortbildung erworben werden, sondern muss bereits im Bildungssystem frühzeitig angelegt und systematisch ausgebaut werden. Das Justiztraining sollte daher an soliden Vorkenntnissen anknüpfen und diese durch spezialisierte, praxisnahe Anwendungen gezielt vertiefen.

Dabei können digitale Lerntechnologien eine entscheidende Rolle spielen: Moderne Lernformate des digitalen Selbstlernens, die individuell und adaptiv gestaltet werden, sind in anderen Bildungsbereichen bereits etabliert und können auch für die Weiterbildung für Justizfachkräfte gewinnbringend sein. Die Modularisierung und zeitliche Flexibilität asynchroner digitaler Formate ermöglichen die Integration in den Arbeitsalltag und erleichtern Weiterbildungen auch für Personen mit familiären Verpflichtungen oder anderen Einschränkungen, etwa im Fall einer Behinderung. Digitale Trainingsprogramme leisten damit zugleich einen Beitrag zur Inklusion – ein zentrales Ziel der Europäischen Union, das sich bereits aus der EU-Grundrechtecharta ergibt. Die EU Academy (academy.europa.eu) eignet sich als zentrale Plattform für die Bereitstellung persistenter und asynchroner Trainings. Sie ermöglicht es, Lerninhalte dauerhaft und europaweit zugänglich zu machen.

Der zunehmende Einsatz generativer KI eröffnet dem Justizsektor neue Möglichkeiten. Sie kann sowohl für die Unterstützung bei Recherche, Dokumentenanalyse und Fallbearbeitung genutzt werden. Trainingskonzepte sollten diese Technologien gezielt einbeziehen, um digitale Kompetenzen und ein kritisches Verständnis im Umgang mit neuen Werkzeugen zu fördern.

Darüber hinaus schaffen digitale Technologien wie simulationsgestützte Anwendungen – etwa durch Virtual, Augmented oder Mixed Reality (XR) – praxisnahe Trainingsformate. Sie erlauben es, Situationen realistisch abzubilden und in einer geschützten Umgebung erlebbar zu machen. Entscheidend ist dabei, dass XR nicht auf spektakuläre Ausnahmeszenarien beschränkt bleibt, sondern auch alltägliche Abläufe und Verfahrenssituationen realitätsnah darstellen kann.

Die European Judicial Training Strategy sollte diesen Mehrwert digitaler Technologien bei der Weiterbildung von Justizfachkräften hervorheben.

Rechtssicherheit und Grundrechte

Bei der Schulung zu digitalen Werkzeugen und KI müssen IT-Sicherheit und Datenschutz als feste Bestandteile der Aus- und Weiterbildung verankert sein. Dies umfasst den technischen Schutz sensibler Verfahrens- und Personendaten ebenso wie

das Verständnis für sichere Kommunikations- und Speicherlösungen, Verschlüsselungsstandards und den Umgang mit potenziellen Cyberangriffen.

KI-Anwendungen im justiziellen Kontext müssen zudem höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards genügen. Entscheidend ist das Bewusstsein für die Gefahr sogenannter »Halluzinationen«: Anwendungen, die nicht auf hochwertigen und spezifisch juristischen Inhalten beruhen, können fehlerhafte oder unzutreffende Informationen liefern – mit gravierenden Folgen für die Rechtsprechung. Transparenz und Überprüfbarkeit sind daher unabdingbar. Justizfachkräfte müssen nachvollziehen können, auf welcher Grundlage KI-generierte Ergebnisse beruhen, um Vertrauen zu schaffen und Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Darüber hinaus wirkt die Digitalisierung insgesamt auf das bestehende Rechtssystem ein: KI kann mittelbar Einfluss auf die Wahrung eines fairen Verfahrens haben, etwa indem sie die Informationsbeschaffung, die Analyse von Dokumenten oder die Arbeitsbelastung von Gerichten verändert. Trainingsmaßnahmen sollten daher nicht nur die Nutzung digitaler Werkzeuge vermitteln, sondern Justizangehörige auch befähigen, deren Auswirkungen auf Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte kritisch zu reflektieren.

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie weitere Justizangehörige müssen dazu befähigt werden, digitale Anwendungen nicht nur zu bedienen, sondern auch deren Funktionsweise und mögliche Rechtsfolgen kritisch zu hinterfragen. Dazu gehört, Chancen wie Effizienzsteigerung, verbesserte Recherche oder präzisere Analyseinstrumente zu erkennen und gleichzeitig Risiken wie Intransparenz, Manipulationsmöglichkeiten oder durch technische Verzerrungen (Biases) bedingte Fehler zu identifizieren. Ziel ist es, digitale Technologien so in die Praxis zu überführen, dass sie die Effizienz und Qualität der Verfahren steigern und zugleich die Grundsätze des Rechtsstaats wahren.

Interoperabilität und Synergien

Die Fördermittel für die Justizausbildung müssen so koordiniert werden, dass Überschneidungen und ineffiziente Parallelstrukturen vermieden werden. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, erfolgreiche Konzepte und Materialien mitgliedstaatsübergreifend nutzbar zu machen und gezielt in die unterschiedlichen Programme zu integrieren.

Bestehende Strukturen wie das European Judicial Training Network (EJTN) bieten hierfür eine erste Grundlage: Sie können als Drehscheibe für den Austausch digitaler Lerninhalte dienen. Allerdings ist die Reichweite des EJTN bislang begrenzt – sowohl aufgrund seiner geringen Sichtbarkeit in der Praxis als auch wegen der starken Zentralisierung, die viele nationale Zielgruppen nicht erreicht.

Damit digitale Trainingsangebote Wirkung entfalten, müssen Inhalte aktiv von den Mitgliedstaaten entwickelt, verbreitet und in die nationalen Fortbildungssysteme integriert werden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Trainings nicht als abstrakte Zusatzangebote wahrgenommen werden, sondern die konkrete Arbeitspraxis in den jeweiligen nationalen Rechtssystemen widerspiegeln. Gerade Juristinnen und Juristen legen großen Wert auf die Passgenauigkeit zu ihrem Rechtsrahmen – ohne diesen Bezug wird Content kaum angenommen.

Forderungen nach einer Stärkung des EJTN dürfen daher nicht allein auf »more of the same« hinauslaufen. Entscheidend ist, das Netzwerk stärker mit den Mitgliedstaaten zu verzahnen, nationale Justizakademien aktiver einzubinden und Inhalte so zu gestalten, dass sie sowohl europäische Perspektiven eröffnen als auch im nationalen Kontext unmittelbar nutzbar sind.

Konkrete Handlungsempfehlungen für die Ausbildungsstrategie

1. EU-weite Mindeststandards für digitale Kompetenzen von Justizfachkräften entwickeln und verbindlich implementieren
2. Klare Priorität auf den praxisgerechten Einsatz von KI-Anwendungen im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit
3. EU-Förderprogramme gezielt auf digitale Schulungsinhalte und interaktive Lernmethoden ausrichten
4. Best-Practice-Datenbank für digitale Justizausbildung auf dem *E-Justice Portal* einrichten.
5. Monitoring & Evaluation verbindlich vorschreiben: Trainingsprogramme sollten nicht nur inhaltlich, sondern auch hinsichtlich ihrer praktischen Wirksamkeit evaluiert werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Simon Thomas | Referent Legal Tech & Recht
T +49 30 27576-115 | s.thomas@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Legal Tech

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.